



Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
im Ortsbeirat
Mainz-Altstadt

Vorlage-Nr. 1238 / 2022

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 7. September 2022

Unsanktionierte Schaufensterbeklebungen

Mit Anfrage 0633/2022 fragten wir nach der Anwendungspraxis der verschiedenen Gestaltungssatzungen in der Altstadt. In ihrer Antwort konstatierte die Verwaltung, die Aufgaben der Bauaufsicht zu priorisieren: so habe die unmittelbare Gefahrenabwehr (z.B. Brandschutz) selbstverständlich eine höhere Priorität als die Durchsetzung der Gestaltungssatzungen. In unserer Anfrage kamen Praxisbeispiele vor, bei denen über sechs Monate hinweg unzulässige Werbung ohne Sanktionen möglich war. Bei einem dieser Beispiele, Schillerplatz 8, wurde die unzulässige Fensterbeklebung nicht etwa durch Aufforderung durch die Bauaufsicht beseitigt, sondern erst dadurch, dass in den vergangenen Tagen Umbauarbeiten am Objekt zur Entfernung der Fenster insgesamt geführt haben.

In ihrer Antwort auf die Anfrage erwähnte die Verwaltung eine Dokumentation aus dem Frühjahr 2022 von beklebten Schaufenstern im Innenstadtbereich. Bei der Kenntnisnahme der Antwort in der Sitzung am 6. Juli fragte die Vorsitzende nach, „wann die Dokumentation vorliegen wird und ob sie auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden kann.“ Bis heute liegt uns keine Antwort auf diese Fragen vor.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann wird die Dokumentation der beklebten Schaufenster dem Ortsbeirat vorgelegt (falls rechtlich erforderlich, hilfsweise in nicht-öffentlicher Sitzung, auch wenn Werbeanlagen ihrer Natur nach sehr öffentlich sichtbar sind)? Falls überhaupt nicht, warum nicht?
2. In welchen Intervallen wird diese Dokumentation aktualisiert, damit unzulässige Beklebungen im zweiten Halbjahr 2022 oder in kommenden Jahren auch zeitnah beseitigt werden können? Falls sie kontinuierlich aktualisiert wird, bitten wir um Vorlage der Änderungen seit dem Stand im Frühjahr 2022.

Renate Ammann & Ludwig Julius

Bündnis 90/DIE GRÜNEN